

Sie haben heute eine Ärztin/einen Arzt/eine gynäkologische Ambulanz aufgesucht, weil Sie Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind.

Die Polizei brachte Sie im Rahmen der Erhebung von Befunden für ein Strafverfahren in eine gynäkologische Ambulanz/Praxis.

Wenn Sie Anzeige erstattet haben, werden die Proben in Verwahrung genommen und ausgewertet. Diese Auswertung ist ein wichtiges Beweismittel für ein mögliches Gerichtsverfahren.

Die Ärztin/der Arzt, der Sie untersucht, unterliegt in diesem Fall nicht der ärztlichen Schweigepflicht und muss alle zu dem Geschehen gehörenden Informationen, die Sie mitteilen, an die Polizei weitergeben.

Es ist möglich, dass die Ärztin/der Arzt in einem evtl. folgenden Gerichtsverfahren befragt wird.

Für Diagnose, Behandlung und Dokumentation ist es wichtig, dass Sie der Ärztin/dem Arzt **alle Handlungen schildern, die zur Verletzung geführt haben**, damit alle Verletzungsfolgen erfasst werden können.

Häufig treten einzelne Folgen erst Stunden, Tage oder gar Wochen später auf. Scheuen Sie sich nicht, eine Ärztin/ einen Arzt Ihres Vertrauens erneut aufzusuchen und auch diese Verletzungsfolgen dokumentieren zu lassen.

Wenn Sie heute Medikamente oder eine Impfung bekommen haben, wird Ihnen die Ärztin/der Arzt zu einer weiteren Behandlung geraten haben. Es ist wichtig, dass Sie diese **Folgebehandlung** (bei der Ärztin/dem Arzt

Ihres Vertrauens) durchführen lassen, auch wenn Sie im Moment keine weiteren Beschwerden haben. Ein Schutz z.B. durch Impfung ist oft erst dann vollständig, wenn die Impfung wiederholt worden ist.

Auch ist eine gynäkologische Nachuntersuchung wichtig, um sicherzustellen, dass keine Infektionskrankheiten, die chronische Entzündungen und Beschwerden hervorrufen können, aufgetreten sind. Diese Folgeuntersuchung bezahlt die Krankenkasse.

Nehmen Sie bitte für die Weiterbehandlung den Ihnen ausgehändigten **Arztbrief** mit. In diesem Brief werden nur medizinische Informationen weitergegeben.

Sollten bei der Kontrolluntersuchung wichtige, neue Befunde festgestellt werden, die möglicherweise auf die Gewalttat zurückzuführen sind, so ist es sehr wichtig, dass Sie diese der Polizei mitteilen.

Bei **der heutigen Untersuchung** wurde Ihnen Blut entnommen, um einige Untersuchungen auf mögliche, vorliegende Erkrankungen durchführen zu lassen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung können Sie nur persönlich in der Praxis/Abteilung/Ambulanz, die Sie untersucht hat, erfragen. Die Besprechung der Ergebnisse sollten Sie mit Ihrer gewohnten Ärztin/Arzt (Gynäkologin/e, Urologe/in oder Hausärztin/Hausarzt) durchführen.

Sie müssen eine schwierige Lebenssituation nicht alleine bewältigen!

Nutzen Sie das vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Informationen über Angebote vor Ort und alle notwendigen Kontaktadressen für Frauen und Männer erhalten Sie über die

Frauenberatung.EN, Tel.: 02336-475 90 91 / 02302-525 96, Frauenhaus.EN, Tel.: 02339-62 92
info@frauenberatung-en.de, www.frauenberatung-en.de

Dachverband der autonomen, Frauenberatungsstellen (FBST) e. V., Grabenstr. 13, 45964 Gladbeck
Tel.: 02043-68 16 60, Fax: 02043-92 97 95, mail@frauenberatungsstellen-nrw.de, www.frauenberatungsstellen-nrw.de

NetzwerkBüro für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung NRW

Neubrückerstr. 12-14, 48143 Münster, Tel.: 0251-51 91 38, Fax: 0251-51 90 51
info@netzwerk-nrw.de, www.netzwerk-nrw.de